

Vom 11.07.2024

Erstes Modernisierungsgesetz Bayern:

Beurteilungszeitraum soll um ein Jahr verlängert werden können

Das Bayerische Kabinett möchte die regelmäßigen Beurteilungen auf künftig vier Jahre verlängern, um den Verwaltungsaufwand zu verringern.

Dass die Beurteilungsperiode im Polizeibereich um ein Jahr verlängert wird, steht jedoch nicht fest. Sofern in einzelnen Bereichen die Beurteilungszwecke ein Festhalten am bisherigen dreijährigen Zeitraum als sachgerecht erscheinen lassen, ermöglicht die Formulierung „mindestens“ im nun vorgelegten Entwurf „Erstes Modernisierungsgesetz Bayern“ eine entsprechende Abweichung in den jeweiligen Beurteilungsrichtlinien.

Gerade bei der Bayerischen Polizei sind aktuelle Beurteilungen die Grundlage für Beförderungen und Bestellungen. Sie schlagen sich insbesondere in den Leistungsreihungen nieder und würden sich auf die Beförderung negativ auswirken.

Deshalb sieht die **DPoIG** für den Polizeibereich keinen Verlängerungsbedarf beim Beurteilungszeitraum und wird dies bei der Verbandsanhörung zum Gesetzentwurf deutlich zum Ausdruck bringen.

DPoIG – wir bleiben dran!

